

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließlich des „Mittl. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

Nr. 82.

63. Jahrgang.

Sonnabend, den 8. April

1916.

Verordnung,

die Regelung des Fleischverbrauchs betreffend.

§ 1.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. das Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen, Schweinen und Ziegen, sowie die zum menschlichen Genuß bestimmten Eingeweideteile dieser Schlachttiere, frisch, gepöbelt oder geräuchert, auch in Form von Würst, Sülzen oder in anderen Zubereitungen.
2. Speck, roh oder geräuchert, und Rohfett.
3. Wild mit Ausnahme von Kaninchen und Fledermaus.
4. Fleisch-, Wild- und Geflügelkonserven.

Nicht unter die Verordnung fallen vom Fleisch losgelöste Knochen, Kälber- und Rinderfüße.

§ 2.

Als Verbraucher gelten auch Gast- und Speisewirtschaften und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsvereinen usw., einschließlich der gemeinnützig betriebenen, sowie Anstalten, deren Insassen von ihnen vollständig versorgt werden.

A. Verkäufer.

§ 3.

Wer gewerbsmäßig Fleisch an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, seinen Warenbestand vom 15. April nach Geschäftsschluss nach näherer Vorschrift des Kommunalverbandes diesem anzuzeigen. Er ist ferner verpflichtet, nach näherer Anweisung des Kommunalverbandes über seine Einkäufe von Fleisch zum Verkauf Buch zu führen und über die Zugänge in regelmäßigen Zeitabschnitten Anzeigen zu erstatten. Bei Schlachtieren ist das Schlachtgewicht der zu menschlichem Genuß bestimmten Teile mit Ausnahme losgelöster Knochen, bei Wild das Gewicht im gewirkten Zustand maßgebend.

Das zur Weiterverarbeitung auf Fleischwaren im eigenen Betrieb bestimmte Fleisch ist in der Anzeige getrennt anzugeben. Die zuständigen Behörden haben die Anzeige in geeigneter Weise nachzuprüfen.

§ 4.

Die Abgabe von Fleisch an Verbraucher ist nur gegen Fleischmarken zulässig. Die Verkäufer haben durch Ablieferung der Marken in den vom Kommunalverband festzusetzenden Zeitabschnitten nachzuweisen, daß das Fleisch nur gegen Marken abgegeben ist. Für Schwind und Verderb ist bei Fleisch, das nicht in Büchsen verkauft wird, von dem nach § 2 angemeldeten Bestand ein Abzug nachzulassen.

§ 5.

Auch die Abgabe von Fleisch auf dem Wochenmarkt unterliegt dem Markenzwang. Der Kommunalverband oder die von ihm hiermit beauftragte Behörde haben Vorkehrungen zu treffen, daß im Marktverkehr Fleisch ohne Marken nicht abgegeben wird.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben für die Ein- und Ausfuhr von Fleisch eine Anzeigepflicht einzuführen. Die Ausfuhr kann beschränkt werden. Soweit der Verkauf von Fleisch durch gewerbliche Betriebe bisher üblich war, darf der Kommunalverband ihn bis auf weiteres nur im Verhältnis der von der Reichsfleischstelle verfügten Herabsetzung der Schlachtungen beschränken.

§ 7.

Die gewerbsmäßige Abgabe von Fleisch kann von dem örtlich zuständigen Kommunalverband Personen, die vor dem Tag der Bekanntmachung dieser Verordnung gewerbsmäßig ein solches Geschäft nicht betrieben haben, untersagt werden. Sie ist bei Unzuverlässigkeit in der Ausübung des Geschäfts zu untersagen.

B. Verbraucher.

§ 8.

Verbraucher, soweit sie nicht Selbstversorger sind, erhalten zum Ankauf von Fleisch auf ihren Antrag Fleischmarken. Bezugsberechtigt ist, wenn die Berechtigten einem Haushalt angehören, der Haushaltungsvorstand, für die in Anstalten Verpflegten der Anstaltsleiter.

Die Fleischmarken werden nach vorgeschriebenem Muster einseitlich in Karten für 8 Wochen, mit auf diese Zeit beschränkter Gültigkeit ausgegeben.

Die in § 2 genannten Verbraucher können statt der Fleischkarten zum Einkauf im Großen Fleischbezugscheine erhalten.

Die Marken werden von dem Kommunalverband ausgegeben und haben freie Gültigkeit im Königreiche Sachsen. Bei dauernder oder vorübergehender Veränderung des Aufenthalts werden neue Fleischmarken nur auf Abmeldebchein der zuständigen Behörde des bisherigen Aufenthaltsorts ausgegeben.

§ 9.

Die Marken sind, von der Verwendung in Gastwirtschaftsbetrieben (§ 2) abgesehen, nur auf Personen übertragbar, die dem gleichen Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden. Sie sind nur gegen Sperrmarken gegen Ueberbrauch und geben keinen Anspruch auf Bezug von Fleisch. Der Kommunalverband erläßt die näheren Anordnungen über Ort und Zeit der Abgabe.

Bis auf weiteres wird die Höchstgrenze auf
600 g Fleisch ohne Knochen und Veilage, Würst, Speck oder Rohfett oder
750 g Fleisch mit eingewachsenen Knochen oder
900 g Eingeweideteile mit Ausnahme von Herz und Leber

für die Person und die Woche festgesetzt. Kinder bis zu 6 Jahren werden nur mit der Hälfte berücksichtigt. Für Kranke können auf ärztliches, für die Person ausgestelltes Zeugnis erhöhte Fleischbezugsrechte von der Kreishauptmannschaft oder der von dieser hierzu ermächtigten Behörde gewährt werden.

Der Kommunalverband kann, falls aus den zur Verfügung stehenden Vorräten die Nachfrage nicht gedeckt werden kann, anordnen, daß für bestimmte Zeit oder dauernd innerhalb des Bezirks auch beim Verkauf nach auswärts die Menge Fleisch, welche auf die Marken abgegeben werden darf, unter die angegebene Höchstgrenze herabgesetzt wird.

§ 10.

Gast- und Speiseanstalten und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsvereinen usw. erhalten für den Betrieb zunächst Fleischmarken oder Bezugscheine nach Maßgabe ihres voraussichtlichen Verbrauchs. Sie dürfen Fleisch nur gegen Marken verkaufen oder abgeben. Ueber die Berechnung von Fleischmarken auf fertige Fleischspeisen trifft der Kommunalverband Bestimmungen. Für Automatenwirtschaften sind Vorschriften zu erlassen, durch welche sichergestellt wird, daß die Benutzung der Automaten, die Fleischspeisen verabfolgen, nur nach Abgabe der entsprechenden Fleischmarken möglich ist. Ueber die Ausgabe von Fleischmarken an Zureisende, die nicht im Besitz in Sachsen gültiger Fleischmarken oder eines Abmeldebcheines sein können, trifft der Kommunalverband nach Bedarf Vorschriften. Die Ausgabe darf nicht für die fleischlosen Tage im Sinne der Bundesrats-Verordnung vom 28. Oktober 1915 erfolgen.

§ 11.

Verbraucher, welche mit dem Beginn des 17. April 1916 Fleisch im Sinne von § 1 in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, dies der zuständigen Behörde nach dem Gewicht anzuzeigen. Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transport befinden oder die später von auswärts bezogen werden, sind nach Empfang anzuzeigen.

Betragen die Mengen der am 17. April vorhandenen Vorräte in dem Haushalte eines Anzeigepflichtigen nicht mehr als 1,5 kg auf den Kopf der dem Haushalt angehörigen Personen, so entfällt die Anzeigepflicht.

Die anzeigepflichtigen Vorräte sind bei der Ausgabe der Fleischmarken anzurechnen, die Anrechnung kann auf Antrag auf einen längeren Zeitraum vertelt werden, als die jeweilige Markenausgabe umfaßt.

C. Selbstversorger.

§ 12.

Personen, welche für den Bedarf der eigenen Wirtschaft und ihres Haushalts Rinder, Kälber, Schweine, Schafe oder Ziegen selbst schlachten, gelten, wenn sie die Schlachtieren in ihrer Wirtschaft selbst aufgezogen oder mindestens 6 Wochen hindurch gemästet haben (zu vergl. Ziffer 2 der Ministerialverordnung vom 3. Februar 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 29) als Selbstversorger. Auf Antrag können Gewerbetreibende, die mit Fleisch im Sinne dieser Verordnung handeln, sowie Anstalten des Staates, der Gemeinden, von Stiftungen usw. bei gegebenen Voraussetzungen vom Kommunalverbande als Selbstversorger anerkannt werden.

Selbstversorger können den Bedarf an Fleisch für sich, die Angehörigen, das Gefinde und Naturalberechtigte, die auf Grund ihrer Berechtigung oder als Lohn Anspruch auf Fleischwerkstoffung haben, aus ihren Hauschlachtungen decken.

§ 13.

Der Bedarf, zu dessen Deckung Hauschlachtungen nur genehmigt werden dürfen (zu vergl. Absatz 1 der Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 1. April 1916, — Sächsische Staatszeitung Nr. 76), ist unter Berücksichtigung des in der Wirtschaft verbrauchten, unter diese Verordnung fallenden Wildes, des aus Notchlachtungen gewonnenen Fleisches, das im eigenen Haushalt des Selbstversorgers verbraucht wird, sowie vorhandener Fleischvorräte so festzusetzen, daß der nach § 9 Absatz 2 zulässige Verbrauch nicht überschritten wird. Weitergehende Ansprüche Naturalberechtigter dürfen nicht mehr in Natur erfüllt werden.

Auch Selbstversorger sind verpflichtet, nach näherer Anweisung der Kommunalverbände die in der Wirtschaft vorhandenen Fleischvorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen.

§ 14.

Selbstversorger erhalten nur Fleischmarken zum Bezug solchen Fleisches, das nicht in ihrer Wirtschaft gewonnen ist und nur unter Anrechnung auf die für ihre Wirtschaft zugelassenen Hauschlachtungen und die vorhandenen Fleischvorräte.

Die Abgabe von Fleisch durch landwirtschaftliche Selbstversorger an Verbraucher (zu vergl. Ziffer 2 b der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 42) kann namentlich bei Notchlachtungen von der zuständigen Behörde nachgelassen werden, wenn die entsprechende Zahl von Fleischmarken von den Verbrauchern entzogen wird.

§ 15.

Das Recht auf Selbstversorgung kann entzogen werden, wenn der Berechtigte sich bei der Ausübung als unzuverlässig erweist.

D. Verhütung des Verderbs von Fleisch.

§ 16.

Der Kommunalverband kann vorschreiben, daß der Bedarf an frischem Fleisch für einen bestimmten Zeitraum von den Verbrauchern einschließlich der im § 2 genannten Betriebe und Anstalten, im voraus bei einem Fleischer anzumelden ist und daß die zulässigen Schlachtungen nach Maßgabe dieser Anmeldungen und des Bedarfs für Fleischverarbeitung beschränkt werden.

§ 17.

Uebersteigt das Angebot an verkaufsfertigem Fleisch die durch Marken gedeckte Nachfrage und kann der Verderb der Waren nicht durch Konservierung abgewendet werden, so ist Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten. Sie kann in diesem Fall den anderweitigen Verkauf unter entsprechender Ueberwachung anordnen. Trifft den Verkäufer oder Selbstversorger ein Verschulden, so ist seine Schlachtbefugnis entsprechend zu beschränken, sofern nicht nach § 6 die weitere Ausübung des Geschäfts zu untersagen oder nach § 17 das Recht zur Selbstversorgung zu entziehen ist.

E. Schlußbestimmungen.

§ 18.

Die nach dieser Verordnung von dem Kommunalverbande zu erlassenden Anordnungen werden von dem Vorstand der Behörde erlassen.

§ 19.

Die Beamten der Polizei und die von den Kommunalverbänden beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume derjenigen Personen, welche gewerbsmäßig Fleisch verabfolgen, jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen und die Geschäftsbücher sowie sonstige Geschäftsaufzeichnungen einzusehen. Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen

sonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über ihren Betrieb und insbesondere über die Herkunft des von ihnen hergestellten Fleisches sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeigen von Geschwulstigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Die Einnahme von Haucourt.

Ueber den gestern gemeldeten neuesten Erfolg unserer tapferen Streiter bei Verdun ist uns heute nachfolgende, weitere Einzelheiten enthaltende Meldung zugegangen:

Berlin, 6. April. Der heutige Generalstabbericht zeigt deutlich unser methodisches Vorgehen bei Verdun. Auf dem linken Maasufer schreitet der Angriff systematisch fort. Das Dorf Haucourt ist mit ganz besonderer Kühnheit genommen worden. Die Franzosen leisteten besonders hartnäckigen Widerstand, und das deutsche Vordringen wurde noch durch eine Redoute am Nordufer des Forges-Baches flankiert. Trotzdem ist das Dorf ganz in unserer Hand. Die Stellung war von besonderer Bedeutung; sie bildete den linken Stützpunkt der französischen Forges-Stellung. Von den beherrschenden Höhen aus läßt sich die ganze Stellung mit Maschinengewehrfeuer bestreichen. Die französischen Meldungen der letzten Tage über deutsche Tiefenverluste entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Im Gegenteil, unsere Verluste sind außerordentlich gering. Ebenso unrichtig sind die französischen Meldungen, wonach die französische Stellung nördlich des Forges-Baches freiwillig geräumt wurde. Wahrscheinlich wird der französische Nachrichtendienst auch jetzt wieder behaupten, Haucourt sei freiwillig geräumt worden, obwohl eine solche Behauptung angesichts der Bedeutung Haucourts für die französische Linie besonders unsinnig wäre.

Ferner wird über die Bedeutung der Eroberung des Caillietwaldes geschrieben:

Amsterdam, 6. April. „Handelsblad“ nennt die geistige Einnahme des Waldes von La Cailliette sehr bedeutungsvoll und erinnert an den Artikel der „Times“, in dem Oberst Repington für den Fall des deutschen Vordringens in diesem Abschnitt die letzten französischen Vorstellungen für sehr gefährdet erklärte. Das Amsterdamer Blatt glaubt nach dem deutschen Erfolge an die Möglichkeit, daß die deutschen Linien sich zwischen die eigentlichen Forts auf Verdun vorstößt. Berville vorschleichen können.

An der italienischen Front der Österreichisch-ungarischen

Truppen ist es wieder zu kleineren Kämpfen gekommen, die sämtlich zu Gunsten unserer Bundesgenossen verliefen:

Wien, 6. April. Amtlich wird verkündet: Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Dobrovo wurden östlich Selz die unlängst vom Feinde genommenen Gräben vollständig gesäubert. Italienische Gegenangriffe scheiterten. Im Ledro- und Jadicarien-Abschnitt unterhielt die feindliche Artillerie ein lebhaftes Feuer. Angriffe schwächerer italienischer Kräfte gegen unsere Stellungen nördlich des Ledrosee und im Donoral wurden abgewiesen. Sonst beschränkte sich die Kampf-tätigkeit auf mäßiges Geschützfeuer in einzelnen Abschnitten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Die Türken

haben an der Kaukasusfront mit Hilfe ihrer Flotte einen Erfolg errungen sowie im Schwarzen Meer zwei feindliche Schiffe versenkt:

Konstantinopel, 6. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front keine Veränderung. An der Kaukasusfront fand ein Zusammenstoß von Erkundungsabteilungen statt. Ein feindlicher Kreuzer warf 100 Geschosse gegen die Küste bei Ebuindzil, westlich von Erzli, erzielte aber keine Wirkung. Am 3. beschloß unsere Flotte mit Erfolg die feindlichen Stellungen an der kaukasischen Grenze. Die feindlichen Truppen wurden durch diesen unerwarteten Angriff überrascht, verließen ihre Stellungen und flohen in Unordnung, wobei sie eine Menge von Toten und Verwundeten zurückließen. An demselben Tage beschloß und versenkte unsere Flotte ein russisches Schiff, welches mit Munition beladen war. In der Nacht zum 4. versenkte der Kreuzer „Midi“ einen großen feindlichen Segler, der mit Kriegsgerät und anderem Material beladen war und nahm die Besatzung gefangen. Am 4. früh begegnete „Midi“ einer russi-

schen Flotte, bestehend aus einem großen Schiff der Klasse „Kaiserin Marie“, einem Kreuzer und drei Torpedobooten, die sich damit begnügten, aus der Ferne wirkungslos nach der „Midi“ zu feuern. Ueber die Kämpfe am Irak sagt eine englische Meldung:

London, 6. April. Nach einer Mitteilung des Kriegsamtes aus Mesopotamien berichtet General Yale vom 5., das Tigris-Korps habe die verschanzte Stellung des Feindes bei Ummelchannah angegriffen und erobert. Die Operationen schritten beschleunigend fort.

Ferner wird über Ereignisse zur See

nach gemeldet: London, 6. April. Nach einem Telegramm aus Malta ist der Dampfer „Glan Campbell“ aus Glasgow im Mitteländischen Meer von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden. Die Mannschaft wurde gerettet. Nach einer London-Meldung aus Havre ist der norwegische Dampfer „Baus“ torpediert worden. 4 Mann der Besatzung werden vermisst.

London, 6. April. Der englische Dampfer „Bernindvale“ (5242 Bruttoregistertonnen) ist versenkt worden.

London, 6. April. Monats meldet: Der britische Dampfer „Zent“ (3890 Bruttoregistertonnen) wurde versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

Sehr lakonisch klingt die britische Meldung über den letzten Zeppeleinangriff:

London, 6. April. Reuter meldet amtlich: Ein Zeppelein unternahm am Mittwoch abend einen Angriff auf die Nordostküste Englands. Er ließ mehrere Bomben fallen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Einführung der Sommerzeit in Deutschland. Der Bundesrat hat am Donnerstag beschlossen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 an Stelle der mitteleuropäischen Zeit, die in Deutschland durch das Reichsgesetz vom 12. März 1893 eingeführt ist, als gesetzliche Zeit die mittlere Sonnenzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich gelten soll. Das bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitspanne um eine Stunde vorzustellen sind. Demgemäß wird der erste Mai 1916 bereits am 30. April 1916, nachmittags 11 Uhr beginnen, der 30. September 1916 aber um eine Stunde verlängert werden, damit am 1. Oktober 1916 die mitteleuropäische Zeit wieder in Kraft treten kann.

— Zur Kaffee- und Teeversorgung. Abermals hat das Reich mit tief einschneidenden Maßnahmen ein wichtiges Gebiet unserer Volksernährung organisiert: fünf Bekanntmachungen des Bundesrats und des Reichskanzlers regeln die Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande, sowie den Verkehr in Kaffee, Tee und Kaffeeersatzmitteln. Die Einfuhr wie der Gesamtverkehr werden von nun ab in den Händen eines neu zu begründenden Kriegsaussschusses in Berlin monopolisiert. Der Rohkaffee in Mengen von mehr als 10 Kilogramm oder mehr als 5 Kilogramm Tee in Gewahrsam hat, hat diese Vorräte anzugeben und auf Verlangen an den Kriegsaussschuß zu liefern.

— Papier-Ersparnis in den Schulen. Die Schwierigkeiten bei der Herstellung von Papier infolge des Krieges haben jetzt auch den preussischen Unterrichtsminister zu einer Verfügung an die Provinzial-Schulkollegen über Papierersparnis in den Schulen veranlaßt. Er bezeichnet es als dringend geboten, daß auch in den Schulen der Papierverbrauch soweit als irgend möglich eingeschränkt wird. Vor allem soll darauf gehalten werden, daß die Schüler und Schülerinnen nur so viele Hefte führen, als für den Unterrichtszweck unumgänglich nötig sind, und daß sie die Hefte voll ausnutzen. Die Forderung, daß die Hefte noch mit besonderen Umschlägen zu versehen sind, sei schon unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht durchweg berechtigt. Während des Krieges könne sie keinen Fall beibehalten werden. In geeigneten Klassen und Fächern ist statt der Hefte die Schiefertafel in weitem Umfang zu benutzen.

Örtliche und hässliche Nachrichten.

— Eisenstadt, 7. April. Die Verlustliste Nr. 271 der kgl. Schiffl. Armee enthält aus unserm Amtsgerichtsbezirk folgende Namen: Aus Schönheide: Hugo Trommer im Leib-Grenadier-Regt. Nr. 100, leicht verwundet; aus Stühengrün: Friedrich Hermann Leonhardt, ohne Regimentsangabe, leicht verwundet, bei der Truppe.

— Eisenstadt, 7. April. Herr Leutnant Hellmut Döring, Sohn des Herrn Hofmeisters Döring hier,

§ 23.
Diese Verordnung tritt am 17. April 1916 in Kraft.
Dresden, den 3. April 1916.

Ministerium des Innern.

Städt. Butterverkauf.

Montag, den 10. d. M.: Süddeutsche und norddeutsche Butter, Vorzugsmarken, je 1 Stück für anspruchsberechtigte Haushaltungen, werden Montag vormittag gegen Vorlegung der Ausweisarten in der Ratsbücherei aus gegeben.

Dienstag, Mittwoch, Freitag: Ausländische Butter und zwar:

Dienstag, den 11. d. M. Monats Nr. 1—700,
Mittwoch, „ 12. „ „ 701—1400,
Freitag, „ 13. „ „ „ über 1400.

im R. S. Feldartillerie-Regiment Nr. 64, Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse, erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse vom R. S. Albrechtsorden.

— Eisenstadt, 7. April. Morgen wird in diesem Blatte eine Bekanntmachung über die Butterversorgung erscheinen, die verschiedene Änderungen in der bisherigen Regelung des Butterverkaufs bringt. In erster Linie wird die wöchentlich auf den Kopf der Bevölkerung zugeteilte Buttermenge auf ein achtel Pfund herabgesetzt. Dagegen fällt für Streichfette aller Art, demnach auch für Tafelmargarine, der Markenzwang weg. Inlandsbutter aller Art, also auch die im Bezirk erzeugte Landbutter darf von morgen, den 8. dieses Monats an nur gegen Vorzugsmarken abgegeben werden. Um aber die Beziehungen der Landwirte zu ihren bisherigen Butterabnehmern nach Möglichkeit aufrechterhalten zu können, werden neben den roten Vorzugsmarken für Minderbemittelte auch grüne Vorzugsmarken für Personen mit mehr als 1900 bez. 3100 M. Jahreseinkommen aus gegeben. Für die grünen Marken ist eine Gebühr von 5 Pfg. zu entrichten. Diese Einnahmen dienen dazu, um den Preis der durch den Bezirksverband bezogenen Butter zu ermäßigen. Die Buttererzeuger dürfen also von morgen ab auf gelbe Marken keine Butter mehr abgeben. Die Abgabe ist bei den Erzeugern vielmehr nur gegen rote oder grüne Marken gestattet. Um wegen der Ausgabe der roten und grünen Vorzugsmarken einen Anhalt zu erlangen, empfiehlt es sich, wenn die Buttererzeuger je eine Liste ihrer ständigen Butterabnehmer beim Stadtrate einreichen. Die Landwirte werden übermüht werden, daß sie in Zukunft wirklich nur gegen rote und grüne Marken Butter abgeben. Die Buttermarken tragen von jetzt ab den Aufdruck: „1. Pfund Butter“.

— Eisenstadt, 7. April. Morgen vormittag werden wieder Speisefohlribben im Hause innere Auerbacherstraße 1 verkauft. Es werden bereits Mengen von 5 Pfund an ab gegeben. Einen Beweis für die Beliebtheit dieses Nahrungsmittels bietet die Tatsache, daß bis jetzt bereits gegen 300 Zentner Speisefohlribben im Kleinverkauf von der Stadt ab gegeben worden sind.

— Dresden, 6. April. Seine Majestät der König hat am 6. April von dem kommandierenden General eines Reservekorps ein Telegramm des Inhaltes erhalten, daß das 1. und 2. Bataillon des Infanterie-Regimentes Nr. 192 am 5. April mit großer Tapferkeit H. erstürmt habe. Seine Majestät hat darauf dem genannten Truppenteile nachfolgendes Telegramm gefandt: Nach Meldung des kommandierenden Generals haben zwei Bataillone des Regimentes mit großer Tapferkeit gestern H. gestürmt. Ich spreche dem Regimente meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung für diese neue, schöne Tat der jüngsten Truppe der Armee aus.

— Meissen, 5. April. Die königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Rössen, Wilddruff und Lommach haben beschlossen, vom 1. April bis 15. Mai und vom 15. September bis 31. Oktober d. J. das freie Llmherfliegen der Tauben zu verbieten, da diese großen Schaden an Saatorten anrichten.

— Freiberg, 6. April. Bei den Gewittern, die in der hiesigen Gegend gestern nachmittags von 3 Uhr bis abends 8 Uhr ununterbrochen niedergingen, schlug nachmittags in der 4. Stunde im nahen Vertelisdorf der Blitz in die in unmittelbarer Nähe des Gasthofes befindliche Weierische Wirtschaft, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Schuppen, die vollständig eingestürzt wurde. Das Vieh konnte gerettet werden.

— Zwickau, 6. April. Schuldirektor Hermann Jemrich hier, 73 Jahre alt, seit 53 Jahren im Schuldienste, feierte gestern, vielseitig geehrt, sein 50jähriges Ortsjubiläum.

— Steinpleis, 6. April. Bei dem gestern hier aufgetretenen Gewitter wurde die Dienstmagd Klara Brüdner aus Ebersbrunn, die beim Gutsbesitzer Richard Scharf in Diensten stand, vom Blitz tödlich getroffen. Die Gutsbesitzersehefrau Scharf wurde vom Blitze ebenfalls zu Boden geworfen.

— Gablenz bei Stollberg, 4. April. Der bei Herrn Gutsbesitzer Kreher in Diensten stehende 15 Jahre alte Paul Böschmann machte sich am Sonntag mit einem Gewehr zu schaffen und wollte angeblich auf einen in der Nähe stehenden Holzloß schießen. Die Kugel verfehlte jedoch ihr Ziel und drang dem dort spielenden 13jährigen Schulknaben Walter Stoberini ins Herz, sodas der bedauernswerte Knabe sofort tot war.

1. Ziehung der 5. Klasse 168. A. 5 Landeslotterie

gezoogen am 5. April 1916.
5000 M. auf Nr. 47068 5: 630 9: 706. 3000 M. auf Nr. 1978
1987 2614 8161 4697 4700 6204 7470 17471 17681 28991 26228 82112
82211 809 6 43018 45285 55181 60288 66720 67215 68869 72806 78: 88
96678 98829 105896. 2.000 M. auf Nr. 1647 17: 63 205: 7 22265
24298 26668 84376 4: 728 49219 49048 56754 55879 56986 48048 68028
6: 704 73749 76805 75668 77112 81380 84176 84638 86205 87123 89994
94627 27684 98820 108467.
1.000 M. auf Nr. 897 608 761 1428 2614 7058 7577 8437 9460
9774 9975 10051 13236 14396 14854 16872 17401 17896 18433 21938
22862 24901 25728 26825 27111 28902 29678 33107 33833 34622 38712
44981 46886 46184 46228 46583 46997 56: 817 51177 51684 54767 56450

599
8628 459
9763 98
5836 10
4839 53
3987 84
1: 0
6504 67
3747 89
3256 98
D
Haus
re
Gr
stalle
am
ten
un
betten
rurgisch
mie
werbe
und
den,
dustri
— Mar
ordentli
von Hei
ten Mi
Entwurf
des Ein
che vom
zu einer
den Lan
schulden
Titel 1
Ausfpra
an Gen
fährung
sich
größere
Petition
Kammer
vermitte
D r
Am Reg
v. Edf
des Ka
und Hel
klinik z
Günther
teilstan
Beschlü
sichtlich
gefaßt
die Best
Gen. Ha
und d
Volks
gen R
g-1 erk
nicht be
des Vert
Das Wort
zur Beg
ser Weis
gen Reg
Recht hä
des Reich
drohung
staatliche
destrates
Bevollm
kanzlers
Politik d
Unterpe
sichen Z
gig von
Auf An
wid die
— Abg.
eine po
Rechte d
Reichs
halb bei
des Lan
ten wur
der Inte
daß die
tliche Bra
Bundes
tefu. Di
Beeinfl
doch den
Vantage
stehen.
daß der
Abgeordn
aus uner
etwa in
de. Er
Zurpell
zweckmä
Die Inte
Reichs
nicht ge
— Abg.
trachte d
nicht als
Recht zu
politik

37204 57394 58855 62197 64037 66984 72976 74798 77307 79847 79843
 80083 85148 86461 87472 88178 90878 97246 100152 101689 101893
 102816 108416 104291 107183 107966

2. Sitzung, gezogen am 6. April 1916.
 5000 St. auf Nr. 28481 68771 92180. 3000 St. auf Nr. 2875
 8028 4596 6180 15889 21742 27176 28884 45238 74047 78456 82287
 80782 80018 102899 106371 11007 22829 22491 29275 30240 33540
 38385 104783 109140. 2000 St. auf Nr. 12816 16268 16717 48422
 49839 53419 62076 67841 70489 94858 97697 10674 7197 16362 22589
 26987 34854 66690 69023 71738 89751 91628 109049 109525.
 1000 St. auf Nr. 1177 1808 26490 30569 36798 40172 60168
 69604 67932 69747 7272 73659 81456 101036 270 13087 27482 30454
 37147 38628 53045 40780 63549 60914 63216 69808 69941 74150 79678
 82526 98984 101649 102103 101689.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 5. April. (Erste Kammer.) Das Haus erledigte heute zunächst ohne Aussprache mehrere Etatkapitel, und zwar Kap. 70, Landesanstalten, Kap. 52, 53, 54, Landesgesundheitsamt, hygienische Untersuchungsanstalten und ambulatorische Kliniken, Krankenbetten zum Erfasse der Kliniken der vormal. Chirurgisch-Medizinischen Akademie, Kap. 59, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule und Kunstgewerbe-Museum zu Dresden, sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen betr. — Man beschloß ferner, bei Titel 10 des außerordentlichen Etats zur Erbauung und Erweiterung von Heizhausständen für Lokomotiven die geforderten Mittel zu bewilligen, und erklärte sich mit dem Entwurfe eines Gesetzes zur weiteren Ausführung des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. August 1896 sowie mit dem Entwurfe zu einem 3. Nachtrage zur Geschäftsamweisung für den Landtagsauschuss zur Verwaltung der Staatsschulden vom 13. Mai 1910 einverstanden. — Bei Titel 1 des außerordentlichen Etats wurden ohne Aussprache zur Gewährung verzinslicher Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Durchführung von Ortsweiterungsplänen die erforderlichen Kredite genehmigt. — Endlich wurde eine größere Zahl von Eisenbahnangelegenheiten bezw. Petitionen in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer verabschiedet. — Nächste Sitzung morgen vormittag 11^{1/2} Uhr.

Dresden, 5. April. (Zweite Kammer.) Am Regierungstische Staatsminister Graf Bismarck v. Eckardt. Die Kammer tritt zunächst hinsichtlich des Kap. 50 des ordentlichen Etats, Frauenklinik und Hebammenanstalt zu Dresden und Hebammenklinik zu Chemnitz, sowie hinsichtlich des Antrages Günther und Genossen auf Kriegshilfe für den Mittelstand und die Angehörigen der freien Berufe den Beschlüssen der Ersten Kammer bei und bleibt hinsichtlich der Behandlung zweier Petitionen auf ihren früher gefassten Beschlüssen bestehen. — Es findet sodann die Besprechung der Interpellation Dr. Böhm und Gen. statt, die Stellung des Bundesrates und der sächsischen bundesstaatlichen Volksvertretung zu Fragen der auswärtigen Reichspolitik betr. — Präsident Dr. Sogel erklärt, daß die Regierung die Interpellation nicht beantworten werde. Darauf verlassen sämtliche Vertreter der Regierung den Sitzungssaal. — Das Wort erhält zunächst Abg. Dr. Böhm (kons.) zur Begründung seiner Interpellation. In scharfer Weise habe der Reichskanzler den bundesstaatlichen Regierungen gegenüber behauptet, daß sie kein Recht hätten, zu den Fragen der auswärtigen Politik des Reiches Stellung zu nehmen. Das sei eine Bedrohung und Mißachtung der Rechte aller bundesstaatlichen Regierungen. Jedes Mitglied des Bundesrates habe das Recht, durch den Mund seines Bevollmächtigten die Geschäftsführung des Reichskanzlers zu kritisieren. Die Sorge um die künftige Politik des Reiches und seine Grundlagen habe die Interpellation veranlaßt. Das Bedenken der sächsischen Industrie und des Handels sei direkt abhängig von der Führung der auswärtigen Politik. — Auf Antrag des Abg. Schmidt-Freiberg (kons.) wird die Besprechung der Interpellation beschloffen. — Abg. Heinze (natl.): Der Interpellant habe eine politische Rede gehalten, von Nichtachtung der Rechte der Landtage gesprochen und die Person des Reichskanzlers kritisiert. Es sei ihm unklar, weshalb bei der politischen Lage und der Geschäftslage des Landtages diese Frage gerade jetzt angeschnitten wurde. Trotz der Begründung sei der Zweck der Interpellation nicht ersichtlich. Zuzugeben sei, daß die Landtage das Recht hätten, über auswärtige Fragen zu sprechen und ihren Vertretern im Bundesrat Wünsche und Anregungen zu übermitteln. Dies sei aber doch nur eine sehr mittelbare Beeinflussung der auswärtigen Politik. Man würde doch den Reichskanzler nie zwingen können, vor dem Landtage zu erscheinen, um Rede und Antwort zu stehen. Im übrigen könne man nur dankbar sein, daß der Reichskanzler die Ansprüche des preussischen Abgeordnetenhauses zurückgewiesen habe, da es durchaus unerwünscht sei, wenn der preussische Landtag etwa in auswärtigen Fragen eine Rolle spielen würde. Er könne nur wiederholen, daß er die ganze Interpellation im gegenwärtigen Augenblicke für unzumutbar halte. — Abg. Günther (fortschr.): Die Interpellation sei nur ein Versuch gegen den Reichskanzler. Jedenfalls sei der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, um die Angelegenheit anzuschneiden. — Abg. Fleißner (soz.): Auch seine Partei betrachte die Angelegenheit als eine rein politische, nicht als eine Rechtsfrage. Den Landtagen stehe das Recht zu, zu Fragen der inneren und äußeren Reichspolitik Stellung zu nehmen, ebenso dem Reichstage

das Recht, sich um wichtige Dinge der Einzelstaaten zu kümmern. — Abg. Böhm (kons.): Er sei durch den Gang der Debatte aufs Höchste überrascht. Man habe sie gewaltsam auf das politische Gebiet gezerrt, um sich an der konservativen Partei zu reiben. Er bedaure, daß die Vertagung des Landtages seiner Partei die Möglichkeit einer Erwiderung nehme (Zwischenruf: Das ist die 23. Kriegserklärung, Heiterkeit). Die nationalliberale Fraktion bestreite sich mit ihren heutigen Darlegungen in Widerspruch mit ihren Fraktionen im Preussischen Landtage und im Reichstage. Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Fleißner (soz.) wird die Besprechung geschlossen. Minister des Innern und die Regierungsvertreter erscheinen wieder im Sitzungssaal. — Es folgt die Schlussberatung über den Antrag Gatz und Gen., die Kriegsverstärkten-Fürsorge betr. — Die Berichterstatter Abg. Lange (soz.) und Schiebler (natl.) empfehlen die Annahme der von der Deputation hierzu gestellten Anträge. — Abg. Dertel (kons.) dankt dem Verein „Heimatkund“ für seine auf diesem Gebiete bereits erfolgreiche Tätigkeit. Der Deputationsantrag wird hierauf einstimmig angenommen. — Endlich steht zur Schlussberatung der Antrag Gatz und Gen., das Vereins- und Versammlungsrecht betr., und die Petition des Landesverbandes der sächsischen Presse betr. die Pressezensur. — Der Berichterstatter Abg. Kaiser (natl.) bedauert, daß infolge der Kriegslage etwas Positives aus der Beratung des Antrages in der Deputation nicht herauskommen konnte. Die Verhandlungen seien trotzdem nicht ergebnislos gewesen. Die Regierung habe zugesichert, die politische Freiheit nur soweit einzuschränken, als es die siegreiche Durchführung des Krieges unbedingt erfordere. Er bitte, dem Antrage der Deputationsmehrheit entsprechend, den Antrag Gatz abzulehnen. — Abg. Seger (soz.): Aus die Dauer lasse sich das politische Leben in Sachsen nicht in so scharfer Weise unterdrücken. Er bitte, den Antrag der Minderheit der Deputation anzunehmen und die Regierung zu ersuchen, im Bundesrate dafür einzutreten, daß das versammlungsmäßige und gesellschaftliche Recht der Staatsbürger in Bezug auf Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit sofort wiederhergestellt werde. Das Haus lehnt gegen die Stimmen der Fortschrittlichen Volkspartei und Sozialdemokraten den Minderheitsantrag ab und beschließt dem Antrage der Deputationsmehrheit entsprechend. Einstimmig wird ferner beschlossen, die Petition des Landesverbandes der sächsischen Presse der Regierung in dem Sinne zur Erörterung zu überweisen, daß die politische und wirtschaftspolitische Zensur weitherzig und gleichmäßig und nur insoweit ausgeübt werde, als die siegreiche Durchführung des Krieges es unbedingt erfordere.

Weltkriegs-Erinnerungen.

8. April 1915. (Maas-Rosel-Schlacht.) Die seltsame Seeschlacht bei Bergen. Zwischen Maas und Rosel dauerten die Kämpfe mit gesteigerter Heftigkeit an. Die Franzosen suchten sich zwar selbst einige Erfolge einzureden, in Wirklichkeit aber erlitten sie schwere Verluste, ohne vorwärts zu kommen. In der Boevre-Ebene, bei St. Michel, im Aillywalde, bei Flirey, wo es zu erbittertem Handgemenge kam, im Priesterwalde erfolgten des Feindes Vorstöße, meist rasch in deutschem Feuer zusammenbrechend; sehr schwer waren die Kämpfe um die Combrès-Höhe, wo die Franzosen einige deutsche Gräben besetzen konnten, die sie aber nicht lange behielten. Auch an der Pter, bei Driegradten, gab es wieder Kämpfe gegen die Belgier, die vertrieben wurden. Reims wurde als Vergeltung für die Beschließung einer deutschen Ortsschaft mit Bomben belegt und bei Rethel wurde ein französisches Flugzeug zum Landen gezwungen. — Im Osten wurden von der Militärverwaltung wichtige Anordnungen zur Lebensmittelversorgung für die besetzten russischen Gebiete getroffen; in den Ostbalden trat jetzt zunächst Ruhe ein, während sich in Polen, östlich von Kalvarja Geschehnisse entwickelten. — Schon mehr tragikomisch mutet die Seeschlacht bei Bergen an, die sich zwischen Schiffen des britischen Geschwaders abspielte, mehrere große und kleine englische Schiffe liefen übel zugerichtet in Häfen ein und erst nach und nach wurde man sich darüber klar, daß sich englische Schiffe, die sich in der Dunkelheit nicht erkannten, gegenseitig beschossen hatten. Erst viel später kam die Wahrheit ans Tageslicht, da die Engländer diese seltsame Schlacht nach Möglichkeit zu vertuschen suchten.

Der Diamant des Rajah.

Roman aus der Londoner Verbrechenwelt von G. Hill. Frei bearbeitet von Karl August Tschal. 60. Fortsetzung.
 „Mit Ihnen, mein Herr?“ rief Fred überrascht aus und voll Verwunderung über die — wie ihm dünkte — übel angebrachte Lustigkeit, die das gerötete Antlitz seines Gegenübers erstrahlen ließ.
 „Ja, mit mir,“ war die Antwort. „Sie haben mir bereits die Ehre gegeben, sich als meinen Sohn zu bezeichnen und mir einen Herrn zuzusenden, der mich für verrückt erklären sollte — nicht zu reden von einer anderen kleinen Aufmerksamkeit, die Sie mir erwiesen haben dürften, auf die ich aber, wie das Gesetz es will, jetzt nicht mehr näher eingehen. Ich schlage also vor, daß Sie Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu mir vorderhand aufrechterhalten und zugleich unsere Rechnung dadurch quitt machen, daß Sie mir gestatten, über Ihre Person ein Irrennissatell ausstellen zu lassen.“
 „Lord Haverstock!“ murmelte Fred mit geprehter Stimme; dann aber, als ihm der gutmütige Blick des

alten Herrn beruhigte, gewann er seine Fassung wieder und fügte hinzu: „Ich werde alles tun, was Sie wünschen, Mylord. Wenn ich gewußt hätte, daß Sie ein so vortrefflicher Herr sind, hätte ich Ihnen jenen Streich nicht gespielt.“
 „Verbindlichen Dank!“ sagte Lord Haverstock lachend. „Jedenfalls haben Sie aber schon einmal meine Familie im Brauen Hause so glänzend vertreten, daß es am besten wäre, Sie gingen wieder dorthin zurück. Ich zweifle nicht, daß die verliebte junge Dame sich freuen wird, Sie wiederzusehen, überhaupt, Sie opferten sich ihr zuliebe auf. Nur müssen Sie, wenn Sie uns von Nutzen sein sollen, diesmal die Sache von innen anpacken, Sie verstehen doch, Freund Sprigg?“
 „Sie meinen also — — —?“
 „Ich meine,“ fiel ihm der alte Edelmann in die Rede, „daß es Ihrer bewährten Umsicht gelingen wird, mit Herrn Hamiltons Braut den Weg wieder ins Freie zu gewinnen. Dann soll es uns nur willkommen sein, wenn die Behörden den Weg des Gesetzes mit der gewohnten Langsamkeit zurücklegen — sobald wir nur Fräulein Käthe diesseits jener teufelischen Mauern wissen.“
 „Ich übernehme den Auftrag, Mylord — mit ganzer Seele,“ rief Fred voll Freude.
 „Halten Sie mir nur die Ehre des Familiennamens hoch!“ pustete der Pair unter Lachen hervor und drohte dem seltsamen Fred mit seinem dicken Finger. Dann aber fiel ihm etwas ein, und er lachte so herzlich, daß ihm die Tränen über die Wangen rollten. „Was würde mein Onkel Did dazu sagen — der wirkliche Did Talgarth?“
 „Bertraten durch Herrn Alfred Sprigg als „erkrankt“! Es ist nur gut, daß er in Kanada frisch und munter auf der Jagd nach Elentieren ist und wahrscheinlich vor einem Jahr nicht heimkehren wird!“

28. Kapitel.

Der närrische Edelmann.

Als Herr Simon Madenzie das Frühstückszimmer im Privat-Fügel des Grauen Hauses betrat, rieb er sich vergnügt die Hände. Er unterließ es sogar, feiner stets bebrüteten Gattin mürrisch zu begegnen, und erwiderte munter den griesgrämigen Gutenmorgengruß seiner Tochter. Er hielt einen eben erst geöffneten Brief in der Hand, dessen Inhalt ihm alle übrigen Gedanken aus dem Kopfe scheuchte — selbst die, daß er vor zehn Minuten erst mit zitternden Händen aus einer gewissen Flasche einige Tropfen in die Speisen einer gewissen Patientin hatte fallen lassen.
 „Ich glaube, Viktor kommt aus der Stadt heraus, daß du so gut aufgelegt bist,“ sagte Lottie, als ihr Vater sich niedergelassen hatte und den Brief, den er neben seinem Teller auf dem Tische ausgebreitet, während des Essens anstarrte. Diese Anspielung ließ Herrn Simon einen Augenblick die Stirn runzeln, da gerade jetzt Viktor sich von der Anstalt fern hielt, damit ein gewisses Risiko, das mit jenen Tropfen im Zusammenhang stand, nicht auf ihn zurückfalle. Aber so vielvermögend war der Brief, daß er auch die des Stirnrunzeln niederzwang und Herr Simon bloß den Kopf schüttelte.
 „Dann ist es ein neuer Patient,“ fuhr die neugierige Tochter fort.
 „Das ist es und merke wohl auf meine Worte — wir werden uns noch das königliche Wappen zulegen müssen, wenn es so fortgeht,“ entgegnete Simon mit eindringlichem Tone. „Das Graue Haus gelangt auch bei den erstklassigen Spezialisten zu Ansehen. Ueber kurz oder lang wird es ein fashionabler Zufluchtsort für erkrankte noble Leute werden. Höre nur zu.“
 Und unfähig, seinen Triumph für sich zu behalten, durchbrach er die Regel, mit seinen Damen nie von Geschäften zu reden, und las den Brief vor, der ihm so viel Freude machte.

Haverstock House, 29. Oktober 1863.

Werter Herr!

Da mein Sohn, der ehrenwerte Richard Talgarth, plötzlich Anzeichen von Geistesstörung gezeigt hat, wünsche ich, ihn Ihrer Obhut anzuvertrauen. Die Herren Aergte Dr. Harbottle und Dr. Milner haben das Beste für ihn ausgestellt, welche Herren Ihnen als Kapazitäten in ihrem Fach bekannt sein werden. Der letztgenannte hervorragende Spezialist empfahl mir Ihre Anstalt, und ich darf wohl sicher sein, daß Sie meinem unglücklichen Sohn eine dem reichen Schatze Ihrer Erfahrungen angemessene wohlwollende Behandlung werden angedeihen lassen. Es ist zwar Ihre Aufgabe, sich eine Ansicht über die Natur des Falles zu bilden, dennoch möchte ich bemerken, daß Herr Talgarth nicht im geringsten gefährlich krank ist und ihm daher so viel Freiheit gewährt werden möge, als mit den Regeln Ihres Institutes irgend vereinbar ist. Er wird in Begleitung der Aergte morgen vormittag gegen halb zwölf Uhr in Ihrer Anstalt eintreffen.

Ihr ergebener
Haverstock.

Herrn Simon Madenzie, Wohlgeboren.“

Simons Augen waren selbstverständlich während der Lektüre lediglich auf den Brief gerichtet, sonst hätte er gesehen, wie Lottie verzückt die Hände zusammenschlug. So jedoch schrieb er die merkwürdige Erregung ihrer Stimme dem gleichen Stolze zu, der auch sein böses altes Herz erfüllte.

„Vater,“ rief sie. „Du verdienst das. Aber sage mir, wirst du, — wirst du ihm auch jene Freiheit gewähren, von der der alte Lord spricht? Ich — ich würde mich schrecklich fürchten, wenn ein Wahnsinniger frei hier herumginge, selbst wenn er der Sohn eines Pairs wäre. Aber vielleicht ist das etwas anderes.“

Als Herr Simon in die spannungsvollen Züge seiner verblühten Tochter blickte, verzog er das Gesicht zu einem breiten Grinsen. „Vor dem verrückten großen Herrn fürchtet sie sich, die arme Kleine — will ihm weder in den Gängen noch im Hofe begegnen! Aber, ich sehe schon, wo du hinaus willst, meine reizende Lottie, nicht wahr — endlich bist du deinem Aristokraten auf der Spur?“

Fräulein Lottie Madenzie wies zwar diese Zumutung sogleich zurück, doch besah sie so viel ererbte Klugheit, um trotz ihres Leugnens bedeutungsvoll zu lächeln. Da ihr Vater die Sache im rechten Lichte sah, würde er wahrscheinlich dem neuen Patienten gegenüber mit der Freiheit nicht so fargen, wie er es sonst getan hätte, und für einen flüchtigen Augenblick, von dem mehr abhing, als sie ahnte, überlegte sie, ob sie ihrem Vater nicht offenbaren sollte, welche gute Gründe sie hatte, eine Erfüllung ihres Herzenswunsches zu erhoffen.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— „Das Vämmlen“. In der „Jugend“ lesen wir das folgende lustige Tier-Geschichtchen aus dem Felde: Leutnant Tremmel hatte einen empfindlichen Magen. Wenn er sich des Nachts den Leib nicht ganz sorgfältig zudecken konnte, dann war am anderen Tage sein Wohlbefinden sehr beeinträchtigt. Außerdem hielt sich Leutnant Tremmel ein Vämmlen, das er von einer Bäuerin eingehandelt hatte und das den verlickten Namen Astarte führte. Es schlief immer in seinem Unterstand. Plötzlich kriegten wir den Regimentsstab in die Nähe. Und zum Regimentsstab gehörte ein Koch, der aufrichtigste Mißtrauen verdiente. „Wenn der Kerl“, dachte Tremmel bestürzt, „wenn der Kerl das Vämmlen erwischt, dann ist es so gut wie aufgefressen! Dem muß vorgebeugt werden!“ Seitdem geht das Vämmlen Astarte mit einer umgehängten Papptafel umher. Auf dieser steht sauber und deutlich: „Achtung! Nicht schlachten! Dient als Offiziersleibbinde!“

Fremdenliste.

Ueberrachtet haben im Reichshof: Richard Theuerlauf, Rfm., Dresden. Max Schippand, Rfm., Leipzig. Rathaus: Traugott Rippte, Rfm., Dresden.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenstock vom 2. bis 8. April 1916.

Aufgaben: —
Gebraut: —
Gebraut: 33) Richard Arthur Reiter. 34) Max Reinhold Wappler.
Beerdigt: —

Am Sonntag Judica.

Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Pfarzer Starke. Hierauf: Weichte u. heil. Abendmahl. Pastor Wagner. Nachm. 4 Uhr: Beichte u. heil. Abendmahl. Pastor Wagner. In dieser werden Eltern, Angehörige und Paten der Konfirmanden, sowie die ganze Gemeinde eingeladen. Die Kriegsbefehlsstunde fällt aus.
Jünglingsverein: abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Lehrer Hübig in der Gemeindefesthalle. — Jungfrauenverein: nachm. 7,5 und abends 7,8 Uhr Versammlungen im Heim.

Sep. ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde.

Vorm. 9 Uhr: Segensgottesdienst. Abends 7,7 Uhr: Predigt und Katechismuslehre.

Methodisten-Gemeinde.

Eibenstock: Sonntag vorm. 10,10 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigtgottesdienst. Pred. P. Starke. Freitag abends 7,9 Uhr: Kriegsbefehlsstunde. Pred. P. Starke. Eibenstock: Sonntag vorm. 10,10 Uhr: Predigt. Abends 8 Uhr: Kriegsbefehlsstunde. Donnerstag abends 7,9 Uhr: Kriegsbefehlsstunde. Carlshaus: Sonntag nachm. 7,2 Uhr: Predigt. Pred. P. Starke. Abends 8 Uhr: Kriegsbefehlsstunde. Dienstag abends 7,9 Uhr: Kriegsbefehlsstunde.

Katholische Gemeinde.

Vorm. 7,10 Uhr: Heil. hl. Weichte, 10 Uhr: Hochamt mit Predigt im Schützenhaus.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Dom. Judica. (Sonntag, den 9. April 1916.)

Früh 8 Uhr: Weichte u. heil. Abendmahl, Pfarzer Wolf. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Ps. 48. Pastor Handtrug. Vorm. 11 Uhr: Beichte u. heil. Abendmahl. Pastor Handtrug. Nachm. 2 Uhr: Beichte u. heil. Abendmahl. Pastor Handtrug. Die Eltern, Lehrer und Paten wie die ganze Gemeinde werden zur Teilnahme an diesen Beichten herzlich eingeladen.
Jünglingsverein: abends 7 Uhr: Versammlung. — Jungfrauenverein: abends 7,8 Uhr: Versammlung. (Entrichtung der Zeichnungsbeträge für die 4. Kriegsanleihe).

Kirchennachrichten von Sosa.

Sonntag, am 9. April 1916.

Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Weichte u. heil. Abendmahl. Nachm. 2 Uhr: Konfirmanden-Beichte. Abends 8 Uhr: Versammlung des Jungfrauen-Vereins in der Pfarre.

Neueste Nachrichten.

— (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch einen sorgfältig vorbereiteten Angriff setz-

ten sich unsere Truppen nach hartnäckigen Kämpfen in den Besitz der englischen, jetzt von kanadischen Truppen besetzten Trichterstellungen südlich von St. Eloi. — In den Argonnen schlossen sich an französische Sprengungen nördlich des Jour de Paris kurze Kämpfe an. Die unter Einsatz eines Flammenwerfers vorgebrungenen Feinde wurden schnell wieder zurückgeworfen. — Mehrfache feindliche Angriffsversuche gegen unsere Waldstellungen nördöstlich von Avocourt kamen über die ersten Ansätze oder vergebliche Teilvorstöße nicht hinaus. — Auch westlich der Maas konnten die Franzosen ihre Angriffsabsichten gegen die fest in unserer Hand befindlichen Anlagen im Cailletwald nicht durchführen. Die für den geplanten Stoß bereitgestellten Truppen wurden von unserer Artilleriefirei wirkungsvoll gefaßt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Marocz-Sees wurden örtliche, aber heftige russische Angriffe zum Scheitern gebracht. Die feindliche Artillerie war beiderseits des Sees lebhaft tätig.

Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.
Oberste Heeresleitung. (B. I. B.)

— (Nichtamtlich.) Großes Hauptquartier, 7. April.

Telegramm Sr. Maj. des Kaisers und Königs an Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Mein lieber Feldmarschall!

Vor dem Feinde feiern Sie heute den Tag, an dem Sie vor 50 Jahren aus dem Kadettenkorps dem 3. Garderegiment z. F. überwiesen wurden. Mit Befriedigung und Stolz dürfen Sie auf Ihre Dienstzeit zurückblicken. Die in der Jugend gesammelten Kriegserfahrungen haben Sie in langer, treuer Friedensarbeit mit hervorstrahlendem Erfolge durch Schulung von Führern und Truppen nutzbar zu machen gewußt, insbesondere erinnere ich mich hierbei Ihrer langjährigen Tätigkeit an der Spitze des IV. Armeekorps. Der Geist, dessen Pflege Sie sich zur Aufgabe gefaßt hatten, hat sich auch im gegenwärtigen Kriege herrlich bewährt. Ihnen selbst aber war es beschieden, den schwersten und höchsten Aufgaben, die einem Heerführer im Felde gestellt werden können, mit beispiellosem Erfolge gerecht zu werden. Sie haben einen an Zahl weit überlegenen Feind mit wichtigen Schlägen von der Grenzmark vertrieben, durch geschickte Operationen weiteren Einfällen vorgebeugt, in siegreichem Vordringen Ihre Stellungen weit in Feindesland vorgeschoben und gegen stärksten Ansturm gehalten. Diese Taten gehören der Geschichte an. Ich aber weiß mich eins mit der Armee und dem gesamten Vaterlande, wenn ich Ihnen an heutigen Tage mit wärmsten Glückwünschen versichere, daß Dank und Anerkennung für alles, was Sie geleistet, niemals verlöschen werden. Als äußeres Erinnerungszeichen verleihe ich Ihnen mein Bildnis in Del, das Ihnen zugehen wird. Es zeichnet
Wilhelm, I. R.

— Berlin, 7. April. Der „Täglichen Rundschau“ meldet Hauptmann Piesch aus dem Großen Hauptquartier unterm 6. April: Die stets zur Verwendung von unnötigen großen Verlusten angewandte Methode der deutschen Heeresleitung, nach hinreichender Artillerie-Vorbereitung die Infanterie mit ihren Sturmkolonnen in Tätigkeit treten zu lassen, hat auch gestern wieder zu vollem Erfolge geführt. Der Erstürmung Malancourts, dem Zurückdrängen des Gegners über den Forgesbach auf das südliche

Ufer zur näheren Einschünerung Bethincourts folgte gestern nachmittag nach hartnäckigem Kampfe die Erstürmung des Dorfes Hancourt und eines stark ausgebauten Stützpunktes östlich des Ortes. Hierdurch ist es unseren tapferen Truppen gelungen, auch an dieser Stelle den Forgesbach zu überschreiten. Die wiederholten Versuche, Hancourt, diesen wichtigen Stützpunkt der ersten französischen Befestigungslinie vor Verdun auf dem westlichen Maas-Ufer unter allen Umständen in Erkennung seiner Wichtigkeit zu halten, und zu diesem Zwecke starke Truppenabteilungen in den Kampf zu führen, haben die Franzosen neben den von uns gemachten Gefangenen in Stärke von zwei Kompagnien mit sehr schweren blutigen Verlusten bezahlen müssen.

— Berlin, 7. April. Fürst Henkel-Donnersmarck hat mehrere Millionen Mark gestiftet, um eine Heilanstalt für verwundete Krieger in der Nähe der Reichshauptstadt ins Leben zu rufen. Neben dem erforderlichen Baugrund mit entsprechenden Waldungen sind mehrere Millionen überwiesen worden, um die Anstalt nicht bloß zu erbauen, sondern auch dauernd zu erhalten.

— Wien, 7. April. Der Sonderberichterstatter der „Neuen freien Presse“ erfährt aus besonderer Quelle: Der holländische Minister des Auswärtigen, Leuden, erfuhr am Donnerstag, den 30. März, in später Abendstunde, durch eine chiffrierte Depesche aus Paris, daß auf der stattgefundenen Konferenz des Bierverbandes zuerst die Besetzung der Scheldemündung und die Landung eines englischen Heeres von 200000 Mann in Antwerpen, also im Rücken der Deutschen erörtert wurde. Nach einer noch in der Nacht des 30. März abgehaltenen Ministerberatung, der die Königin Wilhelmine vorsah, wurde am 31. März in Anwesenheit des Rabinetssekretärs der Königin die Konferenz zwischen dem Ministerpräsidenten von der Linden, des Ministers des Auswärtigen Leuden und des Oberbefehlshabers der Streitkräfte zu Lande und zu Wasser, General Snyder, fortgesetzt. Es wurde eine erhebliche Verstärkung der Truppen in der Provinz Zeeland beschlossen, da diese Provinz bei einer großen Landung besonders bedroht erscheint. Der besetzte Brückenkopf von Vlissingen wurde in den letzten Tagen mit neuen mächtigen Kalibern bestückt. Zur Zeit stehen 350000 Mann unter Waffen; sie sind seit 20 Monaten kriegsbereit.

— Wien, 7. April. Das „Wiener Journal“ meldet aus Rotterdam: England beabsichtigt, Japan mit holländischen Kolonien zu bejahen und demselben auf eine Mitteilung des „Daily Telegraph“, die Japans Teilnahme an der Pariser Konferenz als besonders bedeutsam bezeichnet.

— Genf, 7. April. Die „Depeche“ veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zeppelin-Angriff auf Dänkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gefolgt von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unruhigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zeppelin sich anschickte, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsbald in voller Geschwindigkeit den anderen Stadtteilen zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Jetzt gelang es einem unserer Scheinwerfer, den Zeppelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

Bürger-Sterbeverein Eibenstock.

Sonntag, den 9. April 1916, nachmittags von 3-5 Uhr Einzahlung der monatlichen Steuern und Aufnahme neuer Mitglieder im Vereinslokal, Unger's Restaurant, Albertplatz.

Gleichzeitig werden die Restanten erinnert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Der Vorstand.

Heute Sonnabend und folgende Tage Ausschank eines hochfeinen

Frühlingsbieres.

Es ladet hierzu freundschaftlich ein
Moritz Helbig.

Obstbäume,

Eichen, Stachel- u. Johannisbeer-Sträucher, Stiehmütterchen, Nelken, Bergfameinicht u. dergl., Schnittlauch, alle Blumen- u. Gemüse-Sämereien. Zur Konfirmation schöne Auswahl in blühenden Topfpflanzen empfiehlt
Alb. Wagner, Gärtner.

Kaufe jeden Posten,

sowie komplette Lager- und Fabrikbestände, Schuhwaren, Konfektion und Manufakturwaren gegen sofortige Kasse.

I. Teitel, Rue i. Erzgeb., Fernruf 423.

Täglich frischen Kopfsalat

und Radishes, sowie Sämereien und Salatpflanzen, Stachel- und Johannisbeersträucher, hohe und niedrige Rosen und blühende Topfpflanzen. Vereinsgärtnerin G. m. b. H. Telefon Nr. 70.

1 Transport starker Läufer Schweine

und Ferkel ist eingetroffen und steht bei billigsten Preisen in unseren Stallungen zum Verkauf. Gebrüder Mückel, Rothkirchstr. 231.

Erkerwohnung

zu vermieten. Mohrenstr. 4.

P. Robner's Zahnpraxis.

Eprechtstr. Wochentags 8-6 nachm. Sonntags 8-2 Spez. Stützähne, Kronen und Brücken, sämtliche Arbeiten in feinsten gewisshafter Ausführung. Bei sämtlichen Krankenkassen von Eibenstock und Umgegend zugelassen.

Keinen Husten

mehr bekommt man nach d. Gebrauch v. Walsgott's vorzüglich wirkenden Eucalyptusbombons. à P. 25 u. 50 Pf. bei H. Moberlein.

Ausfuhrgutzzettel

sind zu haben in der Buchdruckerei Emil Dannebohn.

Lebende Schleien.

frisches Gemüse, als Spinat, Kapuziner, Radishes, Schnittlauch, Porree, Schwarzwurzel, feinste Apfelsinen und Apfelsel, frische Eier und Hase empfiehlt
Alno Günzel.

Mauersteine

werden zu kaufen gesucht. Angebote unter Z. 1 nimmt die Geschäftsstelle d. Bl. entgegen.

Bestellungen

auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ werden noch fortwährend bei unsern Voten, bei sämtlichen Postämtern und Landbriefträgern und in der Geschäftsstelle bis. Bl. angenommen und die seit dem 1. April er. erschienenen Nummern, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert.

Geschäftsst. des Amtsblattes. Den fälligen Abonnements-Betrag bitten wir nur gegen gedruckte Quittung an unsere Boten verabsolgen zu wollen.

Die drei Glocken von St. Martino.

Einen Lehrling

sucht Carl Grohs.

Arbeiter

werden eingestellt. Eibenstocker Zementfabrik.

Aufwartung

ge sucht. Schneebergerstr. 2.

Berufsliste Nr. 271

der Königl. Sächs. Armee ist eingegangen und kann in der Geschäftsstelle dieses Blattes eingesehen werden.

Haus-Ordnungen

sind vorwiegend in der Buchdruckerei von Emil Dannebohn.